Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 17.02.2005 Nr. 1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/036/2004
Dez. I Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 21.10.2004
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Bisherige / weitere Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	17.02.2005					

Beratungsgegenstand:
Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen

I. Beschlussvorschlag:

II. Rechtsgrundlage:
§ 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:
Analog der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder werden die sachkundigen Bürger/innen vom Ausschussvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Wie die Verpflichtung und Einführung in feierlicher Form zu geschehen hat, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die aufgeführte Formel verwandt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Die Verpflichtung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.